Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 34. **Oels**, den 18. August 1905. **43. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 341. Oels, den 15. August 1905.

Der Heger Siebenhaar in Reesewitz ist von der Graf von Tiele-Winkler'schen Forstverwaltung als Feld- und Forsthüter in Reesewitz angestellt, gemäß § 62 Abs. 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 von mir bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Als Dienstabzeichen (§ 65 des genannten Gesetzes) wird Siebenhaar den verschlungenen Namenszug T. W. mit darüber befindlicher Grafenkrone an der Kopfbedeckung tragen.

Nr. 342. Oels, den 12. August 1905.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wegesperre auf der Chaussee Lacumme—Maliers aufgehoben ist.

Nr. 343. Oels, den 15. August 1905.

Der Gastwirth Ernst Jähnsch in Peuke beabsichtigt auf dem von ihm gepachteten Grundstück in Peuke ein Schlachthaus zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-Bl. Seite 177 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 2. September 1905
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Nr. 344. Oels, den 9. August 1905.

Es ist beim Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zur Sprache gebracht worden, daß auf dem Lande noch immer beim Handel mit lebendem Vieh mit ungeeichten Gewichten, unrichtigen Wagen und mitunter sogar mit Steinen statt der Gewichte gewogen würde. Die Revision der Wagen und Gewichte hat bei sämmtlichen, nach der Wage verkaufenden Viehbesitzern in gleicher Weise zu erfolgen, wie bei den Gewerbetreibenden. Sofern Landwirthe im Sinne des § 369 des Strafgesetzbuches als Gewerbetreibende angesehen werden, wie es neuerdings die Erkenntnisse mehrerer Oberlandesgerichte thun, ist schon der Besitz unrichtiger Wägemittel strafbar. Wenn zwar kein öffentliches Interesse vorliegt, diesem Grundsatze durch Verwaltungs-Maßnahmen auch in Fällen Geltung zu verschaffen, wo die Wagen thatsächlich ausschließlich dem inneren Betriebe der Landwirthschaft dienen, so erheischt es andererseits das Interesse des Verkehrs, daß die Wagen, deren Wiegungsergebnisse irgendwie für den Verkauf von landwirthschaftlichen Produkten oder von Vieh benutzt werden, den durch § 68 der Eichordnung vorgeschriebenen Nachprüfungen oder den technisch polizeilichen Revisionen unterzogen werden und gegen Besitzer, die sich der Prüfung widersetzen, unnachsichtlich mit polizeilichen Zwangsmitteln vorgegangen wird. Namentlich in den Fällen, in denen die größeren Wagen der Landwirthe von 2000 kg Tragfähigkeit und mehr angeblich nur dem inneren Verkehr dienen, wird eingehend zu prüfen sein, ob diese Angaben zutreffen und überall, wo eine auch nur geringe Benutzung im öffentlichen Verkehr stattfindet, die Nachrevisionen durchzuführen sein.

Nr. 345. Oels, den 14. August 1905.

In Sterzing, Oesterreich, befindet sich ein wegen Landstreichens aufgegriffenes Individuum in Haft, das angibt Josef Ackermann zu heißen.

Er will am 20. Oktober 1870 im Regierungsbezirk Breslau geboren sein, doch weiß er den Geburtsort nicht zu benennen. Seine Eltern Josef Ackermann und Veronika Maiwald sollen Gärtnersleute sein, die fortwährend in der Welt herumreisen, hauptsächlich in Rußland und Oesterreich.

Der Militärgestellungspflicht hat er sich nicht unterzogen.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden ersuche ich, nach Ackermann eingehende Ermittelungen anzustellen und mir, falls diese von Erfolg sein sollten, binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.

Nr. 346. Oels, den 15. August 1905.

Einquartierung.

In diesem Jahre werden in den in der nachstehenden Uebersicht verzeichneten Ortschaften Truppen einquartiert werden und zwar:

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppentheil)	Offz.	M.	Pf.	Art des Quartiers.	Bemerkungen.
Görlitz Gem. und Gut	20. 9.	Stab Dragoner-Regts. 8	5	25	29	B. u. F.	
Hundsfeld Stadt und Gut	20. 9.	2/3 4. Eskadron Dragoner-Regts. 8	3	74	84	B. u. F.	
Cunersdorf Gem. mit Sandhäuser und Mühldorf Kolonie und Gut	20. 9.	3/4 3. Eskadron Dragoner-Regts. 8	4	85	95	B. u. F.	
Lampersdorf Gem. und Gut mit Vorwerk Weinberg	22. 9.	3/5 2. Eskadron Dragoner-Regts. 8	3	66	75	B. u. F.	
Mirkau Gem.	20. 9.	1/3 4. Eskadron Dragoner-Regts. 8	2	37	41	B. u. F.	
Klein-Peterwitz Gem.	20. 9.	1/4 3. Eskadron Dragoner-Regts. 8	1	27	30	B. u. F.	
Pretzen Gem. und Domnten	22. 9.	2/5 2. Eskadron Dragoner-Regts. 8	2	45	50	B. u. F.	
Sacrau Gem. und Gut mit Martenhof	20. 9.	Maschinengewehr-Abtheilung 8	5	87	58	B. u. F.	
Groß-Weigelsdorf Gem. und Gut	20. 9.	1. Eskadron Dragoner-Regts. 8	5	111	125	B. u. F.	

Die Einquartierung erfolgt mit Verpflegung. Für die Pferde ist Fourage zu liefern. Können einzelne Gemeinden das Pferdefutter nicht liefern, so ist mir dieses bis zum 6. September 1905 zu berichten.

Die Gemeindevorstände haben sich wegen Unterbringung der Truppen und Pferde mit den Herrn Gutsvorstehern in Verbindung zu setzen.

Nr. 347. Oels, den 15. August 1905.

Einquartierung betreffend.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der Ortschaften, in welchen in diesem Jahre Truppen untergebracht werden, haben diejenigen Brunnen- und Wasserstellen, welche nachweislich nicht brauchbares Trinkwasser enthalten, als solche deutlich zu bezeichnen am besten durch Anbringung einer Tafel: „Kein Trinkwasser."

Nr. 348 Oels, den 9. August 1905.

Von der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirthschaft in Dahlem bei Steglitz ist ein Flugblatt (Nr. 33), betreffend die Blutlausplage und ihre Bekämpfung, herausgegeben worden.

Das Flugblatt ist für Behörden, Körperschaften und Vereine sowie in einzelnen Abzügen auch für Privatpersonen unentgeltlich durch die oben genannte Anstalt zu beziehen und außerdem bei der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey, Berlin SW., Hedemannstraße 10, käuflich.

Preis: 5 Pf. für je einen Abzug bei Bezug von 1—99 Abzügen; 4 Pf. bei 100—499.

(Bei Bezug von weniger als 100 Abzügen durch die Verlagsbuchhandlung sind 3 Pf. Porto beizufügen.)

Nr. 349. Oels, den 7. August 1905.

Personal-Chronik.

Verpflichtet: Der Stellenbesitzer Josef Scholz II. aus Groß-Zöllnig als Waisenrath der Gemeinde Groß-Zöllnig.

Vereidigt: Der Hülfsjäger und Forstsekretär Goehring zu Bernstadt als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Vogelgesang

Ernannt: Der Rentier Grünig in Jenkwitz zum Amtsvorsteher und der Rittergutsbesitzer Frömsdorf in Oppeln-Neugarten zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Gutwohne.

Der Königliche Landrath.

i. V.

Graf von Kospoth, Kreisdeputirter,
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 15. August 1905.

Ortskrankenkasse des Kreises Oels.

Zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse des Kreises Oels werden die Herren Vertreter derselben auf

Sonntag, den 10. September d. Js.,
Nachmittags 3½ Uhr,

in das Hotel zum blauen Hirsch in Oels hiermit eingeladen.

Tagesordnung: 1. Abänderung des § 41 Absatz 1 des Kassenstatuts und der §§ 10 und 11 des 2. Nachtrages zum Statut. 2. Beschlußfassung über etwaige Anträge (§ 57 Absatz 4 des Statuts).

Der Vorsitzende.
H. Grove.

Woitsdorf, den 13. August 1905.

Unter den Schwarzviehbeständen des Stellenbesitzers Traugott Kirsch und Julius Aßmann zu Pangau ist die Schweineseuche erloschen und die Sperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Eckhardt.

Netsche, den 15. August 1905.

Die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Inwohners Hartmann in Leuchten ist erloschen, die Sperrmaßregeln sind aufgehoben worden.

Dem Gutsbesitzer Wandel in Ludwigsdorf ist ein Schwein an Milzbrand verendet, und sind die erforderlichen Schutz- und Desinfektionsmaßregeln angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
H. Grove.

Oels, den 12. August 1905.

Bekanntmachung.

Die Inspektion der Infanterieschulen hat für die diesjährige Herbsteinstellung noch Bedarf an jungen Leuten, welche bei Unteroffizierschulen freiwillig eintreten wollen.

Es können sich daher junge Leute im Alter zwischen 17 und 20 Jahren, welche Lust dazu haben und mindestens 1,54 Meter groß sind, an jedem beliebigen Wochentage möglichst bis 9 Uhr Vormittags unter Vorlage eines Geburtszeugnisses im diesseitigen Geschäftszimmer, Rathhaus, zweiter Stock, Zimmer 26, melden.

Außerdem würden für die Unteroffiziervorschulen solche junge Leute, die bis zum 15. Oktober d. Js. 16 Jahre alt werden, körperlich gut entwickelt sind und eine gute Schulbildung besitzen, vorzugsweise zur Einstellung am 17. Oktober 1905 Berücksichtigung finden.

Königliches Bezirks-Commando.

Trebnitz, den 10. August 1905.

Betrifft Viehmarkt in Ober-Frauenwaldau, Trebnitz und Stroppen.

Zu dem am Sonnabend, den 19. August in Ober-Frauenwaldau, am Mittwoch, den 23. August in Trebnitz, am Donnerstag, den 31. August in Stroppen stattfindenden Viehmarkte dürfen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen nur aus seuchefreien Ortschaften aufgetrieben werden.

Der Königliche Landrath.

Nebst einer Beilage.

Bekanntmachung.

Der Agent unserer Anstalt in Oels, Herr Kaufmann **Reinhold Guhr,** ist verstorben.

Berlin, den 11. August 1905.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Burkhardt Kohls

Schnell-Waschpulver

ist das

vorzüglichste und dabei billigste

Waschmittel der Neuzeit.

Erzielt blendend weisse Wäsche.

In allen Kolonialwaren-, Drogen- u. Seifenhandlungen erhältlich.

Fabrik: Breslau, Neudorfstrasse 48/50.

Es existieren viele Nachahmungen. Man verlange daher ausdrücklich:

Burkhardt Kohls Schnell-Waschpulver.

Jeder Hausfrau, die es noch nicht kennt, kann ein Versuch damit nicht genug empfohlen werden.

Steuerquittungsbücher,

unentbehrlich für jedes Gemeindemitglied, auf circa 8 Jahre ausreichend à Stück 20 Pf. sind stets in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels zu haben.

Kirchliche Nachrichten.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis.

Gottesdienste in der ev. Propstkirche zu Oels.

Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor Kähler.

Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Pastor Biehler.

Beichte früh 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

In der St. Salvator-Kirche.

Vormittags 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochengottesdienst in der Propstkirche.

Donnerstag, den 24. August 1905 früh 8½ Uhr: Herr Kandidat Hein aus Breslau.

Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Pastor Kähler.

Amtswoche:

Für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Schmidt, vertreten durch die anderen Herren Geistlichen,

für Begräbnisse in der Stadt: Herr Superintendent Ueberschär,

für Begräbnisse auf dem Lande: Herr Pastor Biehler.

Kinderlehre:

Sonnabend, den 19. August mittags 1 Uhr: Herr Pastor Kähler,

Sonntag, den 20. August nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Biehler.

Marktpreise in der Stadt Oels am Sonnabend, den 12. August 1905.

Weizen, gelb, neu	16	60	16	—	15	—
Roggen, neu	14	30	13	80	13	—
Gerste, neu	13	50	12	70	12	—
Hafer, neu	12	80	12	20	11	80
Erbsen	20	—	—	—	18	—
Kartoffeln	6	—	—	—	5	—
Heu	4	60	—	—	4	—
Richtstroh, neu	3	60	—	—	3	20